



Stand: Dezember 2020

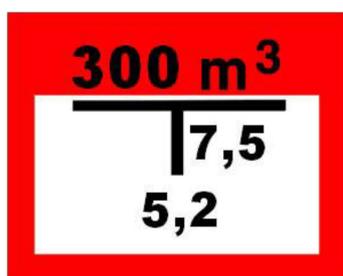
## **Merkblatt des Kreises Stormarn zu unterirdischen Löschwasserbehältern**

Löschwasserbehälter dienen der Entnahme von Löschwasser durch die Feuerwehr im Einsatzfall. Die Gemeinde ist für eine ausreichende Löschwasserversorgung als Grundsicherung zuständig.

Die Anforderungen an Löschwasserbehälter ergeben sich aus der DIN 14230 vom September 2012 und weiteren technischen Regeln, die eine Gebrauchstauglichkeit der Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr sicherstellen.

Löschwasser kann durch Saugbetrieb bis zu einer Saughöhe von 7,5 Meter von der Mitte einer Feuerwehrriselpumpe entnommen werden. Die Mitte der Feuerwehrriselpumpe liegt bei Löschfahrzeugen mit fest eingebauter Pumpe für gewöhnlich etwa 1,5 Meter über der Geländeoberfläche. Daher beträgt der maximale Abstand von der Geländeoberfläche bis zu dem untersten nutzbaren Wasserspiegel 6 Meter, und die Feuerwehrriselpumpe erreicht 50% ihrer Nennleistung. Damit die Nennleistung der Pumpe erreicht wird, sollte die geodätische Saughöhe nicht mehr als drei Meter betragen, und unter der Berücksichtigung notwendiger Reserven sollte praxisnah eine geodätische Saughöhe von 5 Meter nicht überschritten werden.

Die unterirdischen Löschwasserbehälter sind gut sichtbar und dauerhaft mit einem Schild DIN 4066-B2 und der Volumenangabe  $\text{m}^3$  zu kennzeichnen. Die Zufahrt muss den Anforderungen, die die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr an eine Feuerwehrriselpumpe stellt, mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 Tonnen und einer Achslast von 10 Tonnen entsprechen und ausgeschildert sein. Die Bewegungsfläche vor der Entnahmestelle muss eine Fläche von 7 Meter x 12 Meter haben. Sofern die zu befahrene Fläche nicht klar erkennbar ist (zum Beispiel durch mit Gras bewachsene Flächen), muss die Zuwegung gut sichtbar durch Baken oder ähnliche Gegenstände gekennzeichnet werden.



**Schild DIN 4066 B2**



**Kennzeichnung Löschwasserbehälter  
(210 mm x 594 mm)**

Die Form des Löschwasserbehälters darf beliebig gewählt werden. Die Behälterabdeckung muss die Last der Überdeckung und der Fahrzeuge mit 16 Tonnen aufnehmen können.

Die verwendeten Werkstoffe müssen wasser- und witterungsbeständig sein.



Stand: Dezember 2020

Zur Löschwasserentnahme sind ein Saugschacht und Sauganschluss nach DIN 14244 einzusetzen. Für jeweils 150 m<sup>3</sup> ist ein Sauganschluss zu setzen. Bei mehr als 300 m<sup>3</sup> kann nach drei Sauganschlüssen in Absprache mit der Brandschutzdienststelle auf weitere Sauganschlüsse verzichtet werden. Für jeden Sauganschluss muss ein Entlüftungsrohr mit einem Innendurchmesser von 100 mm vorhanden sein.

Das Fassungsvermögen muss mindestens 75 m<sup>3</sup> haben.

Für die Wartung und den Betrieb ist ein Schacht mit einer mindestens lichten Weite von 0,8 Meter notwendig, der bis zu dem Behälterboden sicher besteigbar ist. Der Schacht kann auch als Saugschacht genutzt werden und muss mit einem Hydrantenschlüssel A oder B nach DIN 3223 geöffnet werden können.

In den Löschwasserbehälter darf kein Schmutzwasser eingefüllt werden.

Die Löschwasserbehälter sowie deren Füllstand, Beschilderung, Zufahrt und Aufstellfläche sind regelmäßig zu prüfen.

Brandschutzdienststelle Kreis Stormarn

Fachwart Löschwasser des Kreises Stormarn  
Kreisfeuerwehrverband